

EKS Strompreise Schweiz

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2018

Einfachtarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Abgaben Netto Rappen/kWh		Gesamtarbeitspreis Netto Rappen/kWh		Brutto Rappen/kWh
	Einfachtarif	Einheitstarif	SDL	KEV	Einfachtarif	Einfachtarif	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	
MINIMAL	6.33	10.20	0.32	2.30	19.15	20.62	7.70	8.29	
NORMAL	6.68				19.50	21.00			
REGIONAL	7.48				20.30	21.86			
OPTIMAL	9.83				22.65	24.39			
Grundpreis Netz									

Doppeltarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Abgaben Netto Rappen/kWh		Gesamtarbeitspreis Netto Rappen/kWh		Brutto Rappen/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	SDL	KEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	6.81	5.31	11.00	7.30	0.32	2.30	20.43	15.23	22.00	16.40
NORMAL	7.16	5.66					20.78	15.58	22.38	16.78
REGIONAL	7.96	6.46					21.58	16.38	23.24	17.64
OPTIMAL	10.31	8.81					23.93	18.73	25.77	20.17
Grundpreis Netz							9.90		10.66	

Wärmetarife

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh		Abgaben Netto Rappen/kWh		Gesamtarbeitspreis Netto Rappen/kWh		Brutto Rappen/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	SDL	KEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	6.81	5.31	7.90	6.60	0.32	2.30	17.33	14.53	18.66	15.65
NORMAL	7.16	5.66					17.68	14.88	19.04	16.03
REGIONAL	7.96	6.46					18.48	15.68	19.90	16.89
OPTIMAL	10.31	8.81					20.83	18.03	22.43	19.42
Grundpreis Netz							9.90		10.66	

EKS Strompreise Schweiz

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf
Gültig ab 1. Januar 2018

Grundversorgungstarif

Der Grundversorgungstarif ist der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit einen anderen Tarif wählen.

Voraussetzungen

- **für Einfach- und Doppeltarife:** Die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für Haushaltungen, Anlagen mit überwiegendem Haushaltscharakter und sonstiger Bedarf, wird nach diesem Preisblatt verrechnet. Bezüge innerhalb eines Kalenderjahres ab 100'000 kWh werden nach separaten Preisblättern verrechnet. Sie als Kunde haben die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach- oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50% kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- **für Wärmetarife:** Die Stromabgabe aus dem EKS Niederspannungsnetz für Haushaltungen, Anlagen mit überwiegendem Haushaltscharakter und sonstigen Bedarf kann nach diesem Preisblatt verrechnet werden, sofern für die Raumheizung während den von EKS freigegebenen Zeiten ausschliesslich elektrische Energie für den Betrieb einer Wärmepumpe oder Widerstandsheizung verwendet wird.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Mit dem Energiepreis werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungsentgelt:** Mit dem Netznutzungsentgelt leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. In diesem sind die Aufwendungen

aller vorgelagerten Stromnetze enthalten: Von der Produktion bis zu Ihrem Netzanschluss.

- **Abgaben und Steuern:** Abgaben und Steuern des Preises bilden die gesetzlichen Ansätze für Systemdienstleistungen (SDL), d. h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet, wie z. B. auch die Mehrwertsteuer.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Dieses Preisblatt gilt nur bei Vollversorgung durch EKS. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000 kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen EKS Messpreise.
- **Stromrechnung:** Die Ablesungen erfolgen jährlich Ende Dezember. Aus administrativen und personellen Gründen kann der Ablesetag geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig dem Zählerableser oder EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Hauseigentümer für den Stromverbrauch.
- **Wärmetarif:** Es gelten die «Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Widerstandsheizungen» der EKS.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung

unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.

- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hohen in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

Grundversorgung

MINIMAL

Herkunft egal



95% Nicht überprüfbare Energien
5% Geförderter Strom¹⁾

NORMAL

Natürlich aus der Schweiz



95% Wasserkraft aus der Schweiz
5% Geförderter Strom¹⁾

Unsere Empfehlung

REGIONAL

Natürlich aus Schaffhausen



89% Wasserkraft vom Rheinfluss
6% Mix aus regionalen, erneuerbaren Energien
5% Geförderter Strom¹⁾

OPTIMAL

Natürlich top zertifiziert



70% Wasserkraft aus dem Kanton Schaffhausen
20% Sonnenkraft aus der Schweiz
10% Sonnenkraft aus dem Kanton Schaffhausen

Stromqualität

¹⁾ Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (KEV). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter www.naturemade.ch.

Diese Preismodelle können zusätzlich mit Biogas-, Solar-, Wind- und Wasser-Zertifikaten aus der Naturstrombörse ergänzt werden. Weitere Infos unter www.naturstromboerse.ch.